

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) wird durch diese öffentliche Bekanntmachung

Firma Akwinder Kaur + Guran Singh GbR, letzte bekannte Anschrift: Königstr. 13 in 71139 Ehningen

Durch das Kämmeriamt der Gemeinde Ehningen davon in Kenntnis gesetzt, dass nachfolgender Bescheid öffentlich Zugestellt wird:

Bescheid vom 19. August 2024 (Buchungszeichen: 5.0101.000442.9)

Der Bescheid kann beim Kämmeriamt, Königstr. 29, Zimmer 09, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnr. 07034 121 -168 unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter eingesehen und abgeholt werden.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG gilt der oben genannte Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Danach beginnt die in dem oben genannten Bescheid genannte Rechtsbehelfsfrist zu laufen. Das bedeutet, dass der oben genannte Bescheid nach Ablauf eines Monats nach seiner Zustellung unanfechtbar wird.

Ehningen 31.03.2026

Kämmeriamt